

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag | zust. FD | Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2023 |
|----------|---|--|---|---|
| 3. | SPD | <p>Sozialer Wohnungsbau</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bericht zum Status des öffentlich geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraums in Neustadt am Rübenberge zu erstellen. Dabei sind unter anderem folgende Fragen zu beantworten: Wie ist die Anzahl der Sozialwohnungen in Neustadt a. Rbge? Wie ist die Anzahl der sogenannten bezahlbaren Wohnungen in Neustadt a. Rbge? Wie werden diese Zahlen von der Verwaltung bewertet? Wie viele solcher Wohnungen sind nach dem Beschluss des Rates zum Haushalt 2018 in Neustadt a. Rbge entstanden? Wie ist die Quote im Vergleich zu Nachbarkommunen? Welche Strategie verfolgt die Verwaltung zum Thema sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau in Neustadt a. Rbge.? Inwieweit ist die Neustädter Immobilien Gesellschaft (NIG) zu diesem Thema tätig? Der Bericht sollte im ersten Quartal 2023 dem Rat vorgelegt werden.</p> | <p>FD 50 (Soziales) FD 61 (Stadtplanung)</p> | <p>FD 61: Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Rahmen der Haushaltsberatung in seiner Sitzung am 05.04.2018 den Antrag der SPD und CDU zum „Bezahlbaren Wohnraum in Neustadt a. Rbge.“ beschlossen. Demnach ist die Verwaltung beauftragt, bei der Neuaufstellung von allen geeigneten Baugebieten Flächen für den sozialen Wohnungsbau vorzuhalten. Als Zielvorgabe werden 20 % für sozialen und 20 % für bezahlbaren Wohnungsbau formuliert. Bei Abweichungen ist dies zu begründen. Zur Umsetzung dieser Konzeptionen wurden im Rahmen der Bauleitplanung durch abgeschlossene städtebauliche Verträge bereits berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Bebauungsplan Nr. 170 „Westlich Heidland“, Kernstadt → 2 Baugrundstücke mit insgesamt mind. 20 Sozialwohnungen (24.06.2019) •Bebauungsplan Nr. 373 A-C „Im Dahle 1.-3. BA“, Eilvese → 5 Sozialwohnungen (04.08.2020) •Bebauungsplan Nr. 710B „Alte Heerstraße“, Helstorf → 1 Baugrundstück mit 8 Sozialwohnungen (25.08.2020) •Bebauungsplan Nr. 513A „Vor dem Linnenbalken - 1. BA“, Hagen → 12 Sozialwohnungen (07.07.2021) <p>Für den Fall, dass nach 5 Jahren noch keine Sozialwohnungen entstanden sind, sind die Grundstücke der Stadt zum Kauf anzubieten. Realisiert wurden hiervon zurzeit noch keine Sozialwohnungen. In folgenden Plangebieten ist beabsichtigt, sozialen Wohnungsbau vertraglich zu regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Bebauungsplan Nr.171 „Hüttengelände 2. BA“, Kernstadt •Bebauungspläne Nr. 613 und 614 „Wiekfeld“ und „Steinhagen“ in Mandelsloh und Ame-dorf •Bebauungsplan Nr. 965 A „Questhorst 2. BA“, Stadtteil Bordenau •Bebauungsplan Nr. 222 „Vor dem Fensterlande“, Mardorf •Bebauungsplan Nr. 513B „Vor dem Linnenbalken – 2.BA“, Hagen <p>In den anderen Bauleitplanungen zur Ausweisung von Wohnbaugebiet wie z. B. Basse, Dudensen, Laderholz, Metel, Otternhagen, Schneeren und Sutford werden keine Forderungen nach sozialem Wohnungsbau empfohlen. Die Fraktionen CDU, UWG und Bündnis 90/Die Grünen haben am 21.08.2022 folgenden Antrag zum sozialen Wohnungsbau gestellt:</p> <p>„In neuen Baugebieten ab 25 Wohneinheiten müssen 20 % der Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau geplant werden. Diese Bindung wird für 3 Jahre festgeschrieben, kann aber von Investoren bei der Stadt durch Zahlung an die Stadt abgegolten werden. Dafür ist die Stadt verpflichtet, die eingenommenen Summen in den sozialen Wohnungsbau zu reinvestieren. Die Reinvestitionen sollen zu ausgeglichenen Anteilen in der Kernstadt sowie in den weiteren Ortsteilen erfolgen. Über die Reinvestitionen hat die Stadt dem Rat alle fünf Jahre Bericht zu leisten.“</p> <p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 aufgrund der Beschlussvorlage Nr. 2022/21 beschlossen, dass hierüber zu beraten ist. Eine inhaltliche Beschlussvorlage ist in der Bearbeitung.</p> <p>FD 50: Der geforderte Bericht kann aufgrund fehlender Personalressourcen frühestens in 2024 vorgelegt werden. Zunächst wurde damit begonnen, die Rückstände bei den Wohnberechtigungsscheinen zu minimieren. Das Hauptproblem besteht jedoch darin, dass der Verwaltung weder die Bedarfe an sozialgeförderten bzw. bezahlbarem Wohnraum noch die Anzahl von sog. bezahlbaren Wohnungen bekannt sind, zumal der Begriff „bezahlbarer Wohnraum“ seitens der Politik auch nicht näher definiert wurde bzw. die Politik dazu keine weiteren Parameter vorgegeben hat. Zurzeit gibt es 426 geförderte Sozialwohnungen. Zum 31.12.2017 gab es 422 geförderte Wohnungen. Regelmäßig fallen Wohnungen aus der Bindung heraus. Zum 01.08.2021 konnten in der Kernstadt 28 neue Sozialwohnungen mit aufgenommen werden. Weitere Vorhaben befinden sich in Planung. Ein Vergleich mit Nachbarkommunen kann von hier aus ebenfalls nicht vorgenommen werden, da diese Daten nur der NBank zur Verfügung stehen und nicht an andere Kommunen herausgegeben werden.</p> |
| 5. | SPD | <p>Tafel Neustadt</p> <p>Unterstützung der Tafel Neustadt am Rübenberge in Höhe von 24.000 € für das Haushaltsjahr 2023</p> <p>geänderter Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Tafel bei der Suche nach Räumlichkeiten unter Hinzuziehung von städtischen Liegenschaften zu unterstützen. Die Unterstützung bezieht sich auch auf eine mögliche Mietzahlung.</p> | <p>FD 52 (Soziale Arbeit) FD 01 (BGM-Referat)</p> | <p>Der Sachverhalt ist unverändert. Es besteht Kontakt mit der Tafel Neustadt a. Rbge. e.V.; seitens der Verwaltung wird weiterhin bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützt. Für die Unterstellung der Fahrzeuge der Tafel Neustadt e.V. ist bereits eine Lösung gefunden worden.</p> |
| 14. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | <p>PV</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Energieunternehmen ein Konzept für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden aufzustellen und die baurechtlichen Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Ausbau der PV-Freiflächen im Gebiet der Stadt zu schaffen. Für die Konzeption und Implementierung des Katasters werden 20.000 € in den Haushalt eingestellt.</p> | <p>FD 91 (Immobilien)</p> | <p>Der Fachdienst Immobilien hat im Jahr 2022 ein umfassendes Kataster erstellt, das Auskunft über alle städtischen Gebäude und die entsprechenden Dachflächen in Bezug auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen gibt. Demnach ist eine nachträgliche Errichtung auf einer Reihe von Gebäuden, die bereits sanierte Dachflächen haben, möglich. Bei folgenden, bereits in der Planung und Umsetzung befindlichen Projekten werden derzeit großflächige Photovoltaikanlagen errichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Sporthalle der Hans-Böckler-Schule Fertigstellung 2023 - Neubau der Sporthalle Gymnasium Fertigstellung 2023 - Erweiterung der Kita in Helstorf Fertigstellung 2023 - Erweiterung der Kita in Mandelsloh Fertigstellung 2022 - Neubau Feuerwehr in Dudensen Fertigstellung 2023 - Mensa und Küche in Poggenhagen Fertigstellung 2023 - Neubau der Sporthalle in Schneeren Fertigstellung 2024 - Sanierung und Erweiterung Alte Schule Hagen Fertigstellung 2024 - Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule Fertigstellung 2024 - Neubau Feuerwehr Mandelsloh Fertigstellung 2024 - Neubau Rathaus Fertigstellung 2024 - Neubau Gymnasium Fertigstellung 2026 <p>Es ist denkbar, weitere Anlagen auf Gebäuden zu errichten und zu betreiben. Hierbei bietet es sich an, dass die Anlagen vorrangig auf Schulgebäuden errichtet werden, da der erzeugte Strom am Tage gleich während des Schulbetriebs genutzt und über das lokale Stromnetz verbraucht werden könnte. Hierzu sind die Lastgänge der einzelnen Gebäude zu betrachten und entsprechende technische Planungen und Ausschreibungen zu erstellen. Vorstellbar ist die Umsetzung von Maßnahmen in Höhe von bis zu 300.000 EUR im Investitionshaushalt für 2023, unter Berücksichtigung der Personalkapazitäten des Fachdienstes Immobilien. Eine Zusammenarbeit mit den Beteiligungsunternehmen ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.</p> |

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag | zust. FD | Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2023 |
|----------|---|--|-------------------------|---|
| 15. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | <p>Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf 2 Jahre befristete Stelle der Biodiversitätsbeauftragten um weitere zwei Jahre zu verlängern und 10.000,- Euro für Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung (Fortsetzung und Ausweitung der Durchführung geförderter Maßnahmen für die Biodiversität) in den Haushalt 2023 einzustellen.</p> | FD 61 (Stadtplanung) | <p>Die Pflege der letztjährigen Gehölzpflanzungen - hauptsächlich Wässern - fand, soweit notwendig, statt (Dank des Regens im Juli/August weniger häufig als geplant). Saumstreifen und Wiesen wurden gemäht und möglichst das Mähgut abgefahren (= Ausmagerung). In Dudensen sollen mehrere Gehölze an 2 städtischen Wirtschaftswegen gepflanzt werden. Diese liegen im LRP auch in einer Entwicklungssache für Gehölze und sollen eine Bereicherung sowohl für die heimische Tierwelt als auch für die Bevölkerung werden. In Abstimmung mit dem Heimatverein Schneeren fanden Beratungen und Kartierungen zu geplanten Gehölzpflanzungen in der Schneerener Feldmark statt. Auch eine naturschutzfachliche Exkursion wurde dort angeboten. Weiterhin wurden Neophyten (Staudenknöterich) mit finanzieller Unterstützung der Region bekämpft. Die Bekämpfung von Neozoen (Signalrebs im Auenland-Teich) kam im August hinzu. Hier unterstützen Anglerverband und ASV dankenswerterweise. Das Artenschutzthema konnte für das FWGH in Mandelsloh erfolgreich abgestimmt werden, so dass mittlerweile mit dem Bau begonnen werden konnte. Weitere Abstimmungen zum Artenschutz bei städtischen Immobilien laufen.</p> |
| 16. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | <p>Priorität Maßnahme Neubau Jugendhaus Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, wie und in welchem Zeitraum die Priorität der Maßnahme zum Neubau des Jugendhauses erhöht werden kann. Dazu soll der Fachausschuss JuSIT in der Sitzung nach dem Haushaltsbeschluss 2023 informiert werden.</p> | FD 52 (Soziale Arbeit) | <p>Die Sachgebiete Bauordnung, Planung und Neubau, Stadtplanung und die Jugendpflege haben das KSW-Architektenbüro aus Hannover damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau westlich der Bahn zu erstellen. In einem Planungstreffen wurden bereits erste Entwürfe, auch zur Gestaltung des Außengeländes und des Gebäudes, vorgestellt. Nach Rücksprache und Rückfragen der Verwaltung sowie des Architektenbüros werden diese Entwürfe bis zum Ende des Jahres konkretisiert, so dass ggf. Anfang 2024 ein Planungsentwurf vorgelegt werden kann.</p> |
| 17. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | <p>LED-Technik in städt. Gebäuden Der Bürgermeister wird beauftragt, die in den städtischen Immobilien vorhandene Beleuchtung auf LED-Technik umzustellen. Dabei soll der Aspekt der Lichtemission berücksichtigt werden. Der Antrag wird ergänzt: Zur Realisierung sind 200 TEUR in den Ergebnishaushalt 2023 einzustellen.</p> | FD 91 (Immobilien) | <p>Die Umrüstung der städtischen Immobilien auf LED-Beleuchtungstechnik wird weiter mit Hochdruck vorangetrieben.</p> |
| 18. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | <p>Priorität der Maßnahme Obdachlosenunterkunft Moordorfer Str. 13 Der Bürgermeister wird beauftragt darzustellen, wie und in welchem Zeitraum die Priorität der Maßnahme zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen in der Obdachlosenunterkunft erhöht werden kann. Dazu soll der Fachausschuss JuSIT in der Sitzung nach dem Haushaltsbeschluss 2023 informiert werden.</p> | FD 91 (Immobilien) | <p>Die Maßnahme hat im Fachdienst 91 keine Priorität. Planungsleistungen sind im Jahr 2023 nicht begonnen worden. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2024 bisher nicht vorgesehen.</p> |
| 19. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | <p>Verwendung der Restmittel aus dem Klimatopf Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Restmittel aus dem sog. „Klimatopf“ für Maßnahmen für mehr Energieeffizienz bei städtischen Dachflächen zu verwenden, die sich aus dem aktuell erarbeiteten Dachflächenkataster ergeben.</p> | FD 91 (Immobilien) | <p>Die Mittel aus dem „Klimatopf“ werden im Haushaltsjahr 2023 vollständig für bauliche Maßnahmen des Klimaschutzes, insbesondere PV-Anlagen und LED Innenbeleuchtung, verwendet und ausgeschöpft.</p> |
| 20. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | <p>LED Straßenbeleuchtung Der Bürgermeister wird beauftragt, die in Neustadt vorhandene Straßenbeleuchtung schneller auf LED-Technik umzustellen. Der Antrag wird ergänzt: Zur Realisierung werden 600 TEUR in den Investitionshaushalt 2023 aufgenommen.</p> | FD 66 (Tiefbau) | <p>Die Umrüstung soll nach Rücksprache mit den Wirtschaftsbetrieben Neustadt a. Rbge. GmbH Ende 2024 abgeschlossen sein.</p> |
| 21. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | <p>Sommerwärme für den Winter: Planung eines Erdspeichers im Tonstein unter Neustadt Der Bürgermeister wird beauftragt, die Energieunternehmen der Stadt bei der Verortung und dem Bau eines Erdspeichers im Bereich der KGS und des Balneon zu unterstützen. Dieser soll die Wärmeversorgung des Jahres durch gespeicherte Sommerwärme möglich machen.</p> | FD 61 FD 91 FD 01 | <p>Die Stadtverwaltung ist weiterhin in Gesprächen, um die Möglichkeiten zur - mit vertretbarem Aufwand verbundenen - Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu sondieren.</p> |
| 23. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | <p>Wegeverbindung zwischen Theresenstraße und Nicolaitorstraße Der Bürgermeister wird beauftragt, die Wegeverbindung zwischen Theresenstraße und Nicolaitorstraße attraktiv zu gestalten. Die Wegeverbindung weist laut Radverkehrskonzept eine unzureichende Breite auf. Dazu soll die Wegeverbindung auf die maximal mögliche Breite aufgeweitet werden, die dortigen Poller entfernt und eine Freigabe für den Radverkehr erteilt werden. Haushaltsmittel in auskömmlicher Höhe sind in den Haushalt einzustellen und es ist zu prüfen ob Fördermittel für die Maßnahme beantragt werden können.</p> | FD 66 (Tiefbau) | <p>Für den Bereich gibt es einen rechtskräftigen B-Plan 163, der eine öffentliche Straßenverkehrsfläche für die Erschließung des Gebietes vorsieht. Im Zuge der Entwurfsplanung wird der Radverkehr berücksichtigt. Derzeit ist der Weg nicht als Verkehrsfläche gewidmet. Die Verwaltung prüft den Ausbau in Abhängigkeit zum B-Plan und in Abstimmung mit dem zukünftigen Erschließer. Die Anordnung der Poller wird kurzfristig, möglichst im Rahmen von ortsnahen Unterhaltungsarbeiten, für den Radverkehr optimiert.</p> |

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag | zust. FD | Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2023 |
|----------|---|--|-----------------------------|---|
| 24. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | Bebauungsplanänderungen zwecks Nachverdichtung Der Bürgermeister wird beauftragt, abweichend vom jetzigen Prozess, bei Änderung eines Bebauungsplanes zwecks Nachverdichtung wie folgt zu verfahren: Die unmittelbar von der Änderung Betroffenen werden angeschrieben und über die bevorstehende Maßnahme informiert. Etwaige Stellungnahmen der Betroffenen sind in der Drucksache „Grundsatzbeschluss“ den politischen Gremien mitzuteilen. | FD 61 (Stadtplanung) | Vor der Einleitung eines förmlichen Bauleitplanverfahrens ist in Neustadt a. Rbge. der sogenannte Grundsatzbeschluss vorgeschaltet. Hier erfolgt eine städtebauliche Bewertung der Planungsabsicht. Gerade die Bebauungspläne der Innenentwicklung, welche aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes, der Klimaanpassung und des sparsamen Umganges mit Grund und Boden besonders nachhaltig sind, werden von Teilen der benachbarten Wohnbevölkerung häufig sehr strittig betrachtet; geht dies doch an manchen Stellen einher mit einer vermeintlichen Verschlechterung der Wohnverhältnisse. Das Bauleitplanverfahren ist öffentlich und wird auch entsprechend bekanntgemacht. Während der ein- bis zweistufigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bauleitplanverfahrens können Anregungen und Bedenken der Anlieger als Stellungnahmen vorgebracht werden. Im Rahmen der Abwägung haben die politischen Gremien und abschließend der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. dann über die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht zu entscheiden. Eine darüber hinausgehende Vorabeteiligung aller unmittelbar betroffenen Nachbarn würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten, dessen Nutzen strittig und rechtlich auch nicht vorgesehen ist. |
| 25. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | Poller - Gefahrenstelle "Von-Berckefeld-Straße" Eine Gefahrenstelle sind Poller, die im Verlauf von Radwegen die Durchfahrt für PKW verhindern, aber auch eine Gefährdung für Radfahrende darstellen. Der Dietrich-Redecker-Weg (Gehweg, Radverkehr frei) zwischen Marschstraße und von-Berckefeldt-Straße kann derzeit nur über eine Grundstückszufahrt des nächstgelegenen Grundstückes genutzt werden, da sich in direkter Zuwegung ein Poller und eine Kette befinden. Zur direkten Anbindung wird der Bürgermeister beauftragt, Poller und Kette zu entfernen, darüber hinaus ist ein Aufstellbereich zur Weiterfahrt auf der Lindenstraße herzustellen bzw. zu markieren. Haushaltsmittel in auskömmlicher Höhe sind in den Haushalt einzustellen und es ist zu prüfen ob Fördermittel für die Maßnahme beantragt werden können. | FD 66 (Tiefbau) | Die Maßnahme ist Teil des Radverkehrskonzeptes und wird umgesetzt. |
| 26. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | Trinkwasserbrunnen Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung und den Bau von Trinkwasserbrunnen aufzunehmen. Dabei sollen vorerst geeignete Plätze (La Ferté Mace, Erichs Park) in der Kernstadt ausgewählt werden, da hier der Bedarf gegeben scheint. Haushaltsmittel sollen durch die Fachverwaltung beziffert und in den Haushalt 2023 eingestellt werden. Fördermittel sollen in Anspruch genommen werden. Kooperationen mit den Städtischen Betrieben sind anzustreben. Der Antrag wird ergänzt: Für die Herrichtung eines Brunnens sind 20.000 EUR in den Investitionshaushalt 2023 einzustellen. | 01 (BGM Referat) | Derzeit wird überlegt, an welcher Stelle im Stadtgebiet eine Installation sinnvoll ist. Dies könnte z.B. am neu gestalteten La-Ferté-Macé sein. |
| 27. | Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/ Die Grünen) | Parkraumkonzept und Parkleitsystem Der Bürgermeister wird beauftragt, ein schlüssiges Parkraumkonzept und Parkleitsystem zu erarbeiten, welches die Zielsetzungen für Parkraum in Abhängigkeit von den Nutzungen (Einzelhandel, Gastronomie, Rathaus etc.) aufzeigt, diese im Zusammenhang mit anderen Nutzungen (Grünflächen, Flächen für Radfahrende, Fußgehende und Kfz.-Verkehr, Flächen für Versickerung u.a.) abwägt und daraus den Bedarf an Parkplätzen ableitet. Aufgrund der derzeit starken Veränderungen in der Innenstadt ist zu überlegen, ob das Konzept eine stufenweise Vorgehensweise vorsieht. Mittel sind in auskömmlicher Höhe in den Haushalt einzustellen. | FD 66 (Tiefbau) | Ein Parkraumkonzept sowie ein Parkleitsystem als dritter Baustein und in Ergänzung zum Verkehrs- und Radverkehrskonzept werden als sinnvoll angesehen. Im Fall einer Beschlussfassung des Verkehrskonzeptes würde ein Angebot von einem Fachbüro eingeholt und vor Beauftragung – auch zur Abstimmung der genauen Aufgabenstellung für das Büro – den Gremien vorgelegt werden. |